

Erscheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postanstalten an. Pränum.-
Preis für Halle 7½ Sgr.

pr. Vierteljahr. Preis bei
den Postanstalten und im
Buchhandel 10½ Sgr. pr.
Vierteljahr (1 Zhr. 12 Sgr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

Nö. 6. Neue Folge.

Sonnabend d. 3. Juni 1848.

Halle, Druck und Verlag von Ed. Heynemann.

Inhalt: Der deutsche Verfassungsreichstag und Hr. F. von Florencourt. — Wie das Bürgerblatt Buße thut. — Sind wir politisch reif oder unreif zur unmittelbaren Wahl? — Arbeit und Geld. — Die Versammlung der Handwerker zu Magdeburg am 14. und 15. Mai 1848. — Zur Gewerbeverfassung. — Bürgerlied. — Bierfeidelkeiheitsklagelied. — Ein Schutzmittel gegen Revolution. — Wahlmänner oder keine. —

Anmerkung. Eine „Berichtigung“ des Fleischergewerkes kam leider zu spät und steht erst in der nächsten Nummer. D. R.

Der deutsche Verfassungs-Reichstag und Herr F. von Florencourt.

„Es muß auch solche Räuze geben“
Görhe.

In einem durch Flachheit der Auffassung und Gemeinheit der Gesinnung wie der Sprache empörenden Aufsätze im Siebichensteiner Volksblatte sucht Herr von Florencourt den Verfassungs-Reichstag in Frankfurt herabzusetzen, und droht daß Er, der große und selbständige, durch die unwandelbare Festigkeit seiner Ueberzeugungen sprichwörtlich gewordene F. von Florencourt die Beschlüsse desselben nicht anerkennen werde. Dies wird nun freilich den Reichstag in seinem Gange nicht irre machen, so wenig wie der Mond sich darum kümmert, wenn ein Schoßhündchen ihn anbellt; indeß um der schwachen Gemüther willen dürfte es doch nicht überflüssig sein, einige Worte darauf zu erwidern.

Der Frankfurter Reichstag ist, unter Zustimmung und auf Veranlassung sämtlicher Regierungen, aus dem Willen und aus den Wahlen des gesammten deutschen Volkes hervorgegangen, um über diejenigen Punkte, in welchen Deutschland unabweißlich einer kräftigen Einigung bedarf, und über die Mittel und Wege dieser Einigung bindende Beschlüsse zu fas-

sen. So gewiß das Ganze größer und mächtiger ist als seine Theile, so gewiß steht auch die Frankfurter constituirende Nationalversammlung an Machtvollkommenheit über den örtlichen Ständeversammlungen und Kammern der einzelnen deutschen Länder und Ländchen. Ueberdies ist sie in dieser hohen Macht und Bedeutung von Allen, denen darüber eine Stimme zukommen kann (freilich unter dem gewichtigen Widerspruche des Herrn F. v. Florencourt!), ausdrücklich anerkannt worden. Denn

1. bezeichnet der hohe Bundestag selbst, unter dessen Fittigen das Volksblatt Schutz gegen die rauhen Stürme der Zeit sucht, den Reichstag zu Frankfurt in seinen Zuschriften als constituirende Versammlung.

2. hat auch unsere K. Preussische Landesregierung (der unverantwortliche König mit seinen verantwortlichen Ministern) es entschuldigend bevorworten zu müssen geglaubt, daß sie wegen des Dranges der innern Verhältnisse sich gegen ihren Wunsch genöthigt gesehen, den untergeordneten Preussischen Landtag gleichzeitig mit dem allgemeinen deutschen Versammlungstage zu berufen. Um aber diesem Uebelstande so viel wie möglich zu begegnen, behält die K. Preussische Regierung in den Schlußparagrafen des vorläufigen Verfassungsentwurfes sich ausdrücklich vor, solche Bestimmungen, welche mit den zu erwartenden Beschlüssen des Frankfurter Reichstages sich in Widerspruch befinden möchten, nach diesen abzuändern. Sie erkennt also die höhere gesetzgebende Gewalt der constituirenden Nationalversammlung unumwunden an.

Bei dieser Lage der Dinge mag also Herr von Florencourt immerhin auf seiner Einsprache verharren — denn die unbedingte Freiheit der individuellen Meinung ist eine der schönsten Errungenschaften unserer großen Revolution —; indeß wird er auch gerne einräumen, daß sein vereinzelter Widerspruch weder für den Preussischen Staat noch für das gesammte Deutschland ein Hinderniß werden kann, den Frankfurter Reichstag als constituirende Nationalversammlung anzuerkennen und seinen Beschlüssen Folge zu leisten. Er mag sich trösten mit dem stolzen Ausrufe: *Etiamsi omnes, ego non!* (obgleich Alle, ich nicht.)

Wie das Bürgerblatt Buße thut.

Der Antrag, daß dem Bürgerblatte vergeben und seine Kritik vergessen werde, fand allgemeinen Beifall.

Bericht des konstit. Clubs im holländ. Courier.

Und das Bürgerblatt legte einen groben Sack an wie weiland Ludwig der Fromme, streute sich Saalsand auf's Haupt, ließ sich den Bart wachsen und that nachträglich Buße, dieweil ihm alle seine Sünden ohne Wissen und Verdienst vergeben waren. Mit Haarsträuben vernahm es seine Todsünde, daß

es satirisch und nicht humoristisch gewesen. Darob weinte es baß dicke Thränen; und da kam der Humor spornstreichs, öffnete sein Herz voll Menschentiebe, strich das satirische Gift von der Pfeilspitze der Kritik, klebte den Honig der Begnadigung dran — und vergaß. Das Bürgerblatt aber schlug sich schluchzend an sein kleines Herz und rief: Ich will auch vergeben, ich will auch vergessen, daß der Humor eigentlich nichts zu vergeben hatte; ich will vergessen, daß der Humor katholisch zu werden droht, wenn er sich zum Beichtvater der feierlichst willkommen geheißenen Kritik ausruft. Ich will ihm diese Usurpation vergeben um des heiligen Vaters in Rom willen, rief das Bürgerblatt in einer Umwandlung von Großmuth; ich will vergessen, daß ich im Club Gefahr laufe ausgetrommelt zu werden, wenn ich kein Diplom oder wenigstens einen kuhschnappelschen Titel in der Westentasche habe, oder wenn ich etwas sage, was den zarten Seelen des Trommlerorchesters nicht behagt.

Das Bürgerblatt wird mit der Zeit fortschreiten, es wird von der Rede- und Tadelfreiheit Gebrauch machen; denn bereits hat es sich derowegen einige Centner von jenem Wachs verschrieben, mit welchem Ulysses vormalen seine Ohren verstopfet, damit er den bezaubernden Gesang der Sirenen nicht vernehmen könne. Ist das Bürgerblatt im Besitz des Wachses, so wird es demüthiglich und mit gesenkten Ohren auf die Rednerbühne steigen und ausrufen: Trommelt mich aus, ich bin das satirische Bürgerblatt und habe gesagt: Ihr sollt nicht trommeln! Aber trommelt nur, das dient Euch zur Verdauung; ich vergebe Euch praenumerando; ich vergeße euch mit Humor!

Und ein Geräusch wird sich allda erheben, wie wenn Vulcan mitsammt seinen Gefellen einige Tausend Centner Eisenbahnschienen bearbeitete. Zu derselbigen Secunde werden sich ein'ge Buchschalen erheben und dem Gewerbestande Ruhe gebieten, weil derselbige von gelehrten, also auch von politischen Dingen nichts verstehe, daher er weder Deputirter noch Clubtambour jemalen werden könne. Das Bürgerblatt wird vor Entzücken roth werden wie ein Stettiner Apfel und verkünden: Vergessen sei auch diese philosophische Kritik und mit ihr die humoristische Makulatur des satirischen Bürgerblatts! Alle Stöcke werden ihre Zustimmung stampfen, und der geistreiche Courier lächelnd flugs aller Welt mittheilen: Dieser Antrag fand allgemeinen Beifall.

Fr. Körner.

Sind wir politisch reif oder unreif zur unmittelbaren Wahl.

Man hat sich neulich im konstit. Club bei Besprechung der mittelbaren (indirekten) Wahlen dahin ausgesprochen, daß

direkte (unmittelbare) Wahlen wünschenswerth wären, daß man sie aber gegenwärtig noch nicht anwenden dürfe, weil das Volk zu einer solchen Wahl noch nicht reif sei. Ich muß dieser Ansicht durchaus widersprechen. Unser Volk hat es von seinen Beamten oft genug hören müssen, daß es noch nicht reif sei; aber jene klugen Herrn, welche sich für die Reifen ausgeben, haben gezeigt, daß sie selbst die Unreifen waren, daß sie selbst die Zeit nicht verstanden und nicht die rechten Mittel zu wählen wußten, um ihrer Vormundsweisheit den Sieg zu verschaffen. Die Völker fast ganz Europas haben Revolution gemacht, um zu zeigen, daß sie reif sind. Der kluge Guizot hat sich verrechnet er hat ein falsches Spiel gespielt; der hochweise Metternich hat eine Stunde vor seiner Flucht noch nicht begriffen, daß seine Weisheit Bankerutt gemacht hat. Haben die Heere der Beamten denn mit ihrer Weisheit, mit ihrer Zensur, mit ihrer Polizei, mit ihren Befehlen den Wogendrang der Ereignisse geahnt, haben sie ihn gebändigt?

Die Meinung von der Unreife des Volks ist noch ein Glaubensartikel des gestürzten Beamtenstaates; sie ist der Anfang einer Reaction. Kaum sind dem Volke die Rechte der Selbstregierung eingeräumt, kaum ist ihm der Maulkorb abgenommen, so kommt die altkluge Gelehrtenweisheit, um dem Volke wenigstens ein Beißköbberchen anzulegen.

Es ist wahr, die Wahlen können und müssen vielfach getadelt werden; aber — wie kann man erwarten, daß ein seit Langem bevormundetes Volk über Nacht so viel politischen Takt habe, um gut zu wählen? Alles will geübt, will gelernt sein! Durch Schaden mag unser Volk klug werden. Wählt es schlecht, so mag es den Schaden tragen und sich das nächste Mal besser vorsehen. Aber um Gotteswillen soll keine Beamtenkaste kommen, die ja erst recht bevormundet war und es noch ist, um den Vormund zu spielen. Ist es denn nicht lächerlich, jemand, der noch kein Messer in der Hand gehabt hat, so lange ohne Messer zu lassen, bis er es zu gebrauchen weiß? Wie soll er es führen lernen, wenn man es ihm nie in die Hand giebt? Wie soll denn ein Volk gut wählen lernen, wenn es nie die Freiheit hat, nach eigener Ueberzeugung zu wählen?

Man beruft sich wohl auf diesen und jenen Staat; aber wir stehn ja auf einer andern Vergangenheit. Uns ist eine demokratische Konstitution versprochen, eine solche also, in welcher dem Volke volle Freiheit und Selbstregierung zugesichert sind. Ist aber eine mittelbare Wahl eine volksthümliche, hat sie eben viel Anklang gefunden? Werden wir zur Ruhe kommen bei einer solchen Wahlart, durch welche dem Volke nur Scheinrechte eingeräumt sind? Das Volk wählt Wahlmän-

ner; aber diese wählen, wen sie wollen; es ist sehr ungewiß, ob sie den populärsten, tüchtigsten Mann finden. Nur eine unmittelbare Wahl der Deputirten kann uns zur Ruhe, zur Versöhnung bringen und das Mißtrauen beseitigen, mit welchem die höhern und niedern Volksklassen einander betrachten. Offen und gradedurch ist die einzige Rettung aus der drohenden Verwirrung! Die halben Maßregeln sind in unsern Tagen zu Schanden geworden, man erwarte also kein Heil von neuen halben Maßregeln. Eine halbe Freiheit ist eine Freiheit des Scheins, ist eine Lüge, da sie für eine ganze Freiheit gelten soll; unsre Zeit verlangt nach Wahrheit! Also nicht erst in 10—20 Jahren unmittelbare Wahlen, sondern jetzt, damit wir von heute an lernen können, wie man es zu machen hat, um gut zu wählen!

Fr. Körner.

Arbeit und Geld.

Aphorismen von G. v. Rosen.

Ohne Geld wird selten eine edle, menschenfreundliche Idee durchgehen, wenn es auch nichts kostet, sie durchzuführen; die Menschen erwachen nur beim Klange der Münze, bei jedem andern Klang schlafen sie fort, wie der Müller schläft, wenn das Mühlrad im Gange ist, und erst aufwacht, wenn es still steht. Nur in einem Fall wird die Philanthropie gehört, und zwar wenn sie sich erhebt und Aufruhr gegen das Bestehende predigt, wenn sie Gerechtere proclamiert, die ohne Mühe zu erwerben sind, mit einem Worte, wenn sie einen unrichtigen und unpraktischen Weg auf ein Ziel zugeht, das nie erreicht werden kann; lehrt sie aber die Arbeit, als das einzige Mittel etwas zu gewinnen, eigene Veredlung, um sich empor zu bringen, und eigene Kenntnisse, um im Kampf mit dem Wissen bestehen zu können, da wendet man sich ab und denkt: „das habe ich ja schon lange gewußt, das ist zu beschwerlich und geht zu langsam.“ Wenn aber das Gold sein „Werda!“ ruft, da werfen sich die Menschen vor dem Abgott in den Staub, und thun Buße durch Arbeiten; daher ist es der Zweck des Geldes, die Arbeitslust zu wecken und das Volk seine Aufklärung und seine Seligkeit im Vertrauen auf diesen eingebildeten Beschützer bauen zu lassen. Die Sage erzählt uns von Kirchen, welche des Tages von Menschen, des Nachts von Zauberern gebaut wurden, aber der Zauberer that nichts daran, die Menschen Alles.

Für die Möglichkeit einer jeden Reform müssen die Elemente fertig da liegen, ebenso wie für die Möglichkeit einer jeden andern Arbeit, die nicht bloß mit den Händen verrichtet werden kann. — Wir können jetzt artesische Brunnen bohren

aus denen das Wasser von einer ungeheuren Tiefe heraufgefördert wird. Ein erfindungsreicher Kopf der Vorzeit hätte die Möglichkeit davon ahnen können, aber er konnte die Arbeit nicht ausführen, weil Niemand den Bohr dazu anzufertigen im Stande war; so daß er, trotz seiner tiefen Berechnung und deren sinnreicher Wahrheit, hätte verdursten können, wenn nicht ein Nachbar ganz praktisch mit Hacke und Spaten einen kleinen Brunnen gegraben hätte. — So ist es auch mit mancher der Theorien über Menschenbeglückung, die sich in unsern Zeiten durchkreuzen; sie sind vielleicht sinnreiche Prophezeiungen, aber weiter auch nichts. Wenn eine Theorie voraussetzt, daß die Menschen ihrem Eigenthum, ihren Vergnügungen und ihrem Egoismus entsagen, und mit Allen theilen sollen, da setzt sie ein ganz anderes Geschlecht voraus, als das, was wir bisher Menschen genannt haben, oder auch das Hervortreten offner Gewalt, die an und für sich den Keim der Zerstörung in sich trägt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Versammlung der Handwerker zu Magdeburg am 14. und 15. Mai 1848.

(Fortsetzung.)

Zunächst theile ich im Folgenden mit:

Die von den Versammlungen der Magdeb. Handwerker am 16. u. 30. April o. (1848) angenommenen Anträge.

I. Bildung von Innungen und einem Gesamt-Handwerker-Verbande.

§. 1. Diejenigen, welche an einem Orte ein und dasselbe Handwerk betreiben, bilden eine Innung, zu der ein Jeder beizutreten verpflichtet ist. — Ist an einem Orte der Zahl der ein und dasselbe Gewerke Betreibenden zu gering, so können mehrere, einander nahe stehenden Gewerke in Eine Innung zusammentreten. — §. 2. Die Mitglieder jeder Innung wählen aus ihrer Mitte auf so und so viel Jahre durch Stimmenmehrheit einen Innungsvorstand. — §. 3. Dieser Innungsvorstand hat alle Interessen des Gewerks wahrzunehmen, hat die Statuten jeder Innung auszuarbeiten, und zur Genehmigung vorzulegen. — §. 4. Bei ihm geschieht die Aus- und Einschreibung der Lehrlinge, die Prüfung der Lehrlinge, um Gesellen, die Prüfung der Gesellen, um Meister zu werden. — §. 5. Der Innungsvorstand bildet ein Vermittleramt zwischen den Meistern und dem Publikum, und entscheidet rechtskräftig in Streitigkeiten zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen. — Bei Streitigkeiten zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen sollen Deputirte der Gesellen mit Stimmrecht zugezogen werden. — §. 6. Aus sämmtlichen Innungsvorständen wird ein

Vorstand des gesammten Handwerkerstandes gewählt, an welchen Diejenigen Berufung nehmen können, welche bei irgend einer Entscheidung eines Innungsvorstandes (s. §§. 4. und 5.) sich nicht beruhigen wollen. —

II. Geseze über Beschränkung der Gewerbeungebundenheit, welche vom Staate zu fordern sind.

§. 1. In Zukunft kann nur der selbstständig ein Handwerk betreiben, welcher seine Lehrzeit bei einem Meister gehörig vollbracht und von dem Innungsvorstande zum Gesellen gemacht worden, dann als Geselle die Großjährigkeit erreicht, und bei dem Innungsvorstande sich durch eine selbstgefertigte Arbeit als tüchtig erwiesen hat. — §. 2. Jeder Handwerker kann sich im ganzen deutschen Vaterlande niederlassen. — §. 3. Jeder Geselle kann wandern, wie lange er will, ohne wie bisher an das 30ste Jahr gebunden zu sein. —

III. Errichtung von Vorschußbanken.

§. 1. Der Staat errichtet in den größern Städten Vorschußbanken für den Handwerkerstand. — §. 2. Jeder Handwerker, der bereits 3 Jahre selbstständig etablirt ist, hat ein Anrecht auf einen Vorschuß. — §. 3. Diesen Vorschuß erhält er: a) wenn er nachweist, daß er denselben nicht zum Lebensunterhalte, sondern zu seinem Geschäfte wirklich braucht; b) wenn er dafür ein Pfand zur Sicherung hinterlegt; c) oder wenn er für den Schuldschein die Unterschrift des Vorstandes des Handwerkerstandes beibringt. — Zur Ertheilung der Unterschrift ist der Vorstand verpflichtet, wenn der Handwerker zur Innung gehört, und ihm den Nachweis seiner genügenden Besitzverhältnisse liefert, oder der Charakter des Handwerkers ihm als solide bekannt ist. — §. 5. Der Vorschuß wird gegen billigte Zinsen und gegen Verpflichtung der Rückzahlung in selbst zu bestimmenden Terminen, deren voller Ablauf jedoch über Jahresfrist nicht hinausgehen darf, ausgezahlt. §. 6. Findet die Rückzahlung nicht statt, so tritt der Handwerkerstand mit einer Tilgungskasse ein, wogegen der Vorstand das Recht hat, den Vorschuß auf jede mögliche Weise beizutreiben. — §. 7. Diese Tilgungskasse wird gebildet durch zu zahlende Gebühren bei Ein- und Ausschreibungen der Lehrlinge und Prüfungen der Lehrlinge und Gesellen, sowie durch ganz kleine wöchentliche Beiträge der zu den Innungen gehörenden Meister. —

I Absch: ad. § 1. wurde bemerkt: außer den nothwendigsten möchten doch die Gewerke hauptsächlich in den Städten betrieben werden, Landmeister sollen sich aber der Prüfung unterwerfen und der nächst liegenden städtischen Innung beitreten. §. 2. 3. 4. Angenommen §. 5. Man wolle sich künftig nicht durch Beamte bevormunden lassen. §. 6. Angenommen.

II. Abschn. zu §. 1. Lehr- und Gesellenjahre sind ausnahmsweise zu erlassen, doch nicht die Prüfung. §. 2. Angenommen. §. 3. Keine Steuerbrüder. Kein Zwang zum Wandern.

III. Abschn. §. 1. In kleinern Städten Zweigbanken. §. 2. Soll vorbeugen, daß Niemand in Hoffnung auf Voranschuß sich etablirt. §. 3. ad a. angenommen. ad b. Vorgelegtes Contobuch und acceptirte Rechnung sollen als solche gelten. ad c. angenommen. §. 4. 5. angenommen. §. 6. Die betreffende Innung soll einstehen. §. 7. angenommen.

Außerdem sind sowohl in Magdeburg, als von Halle und andern Orten mehr noch folgende Anträge gemacht und angenommen worden:

Aufhebung des Hausirhandels. Beschränkung der Lehrlinge, Beschränkung der Fabriken durch eine angemessene Besteuerung. Aufhebung der Submissionen und Licitationen. An zwei verschiedenen Orten soll Keiner zugleich Meister und Bürger sein können. Aufhebung der militairischen Arbeitskammern und des Gewerbebetriebs in Zucht- und Strafanstalten. Endlich möge der Verkauf von Gewerbsgegenständen in den Händen der Verfertiqer bleiben.

Die Versammlung an sich war, wie es mir schien, als etwas zu früh, noch nicht ganz reif zu betrachten. Gewiß hatten die Hrn. Magdeburger nicht auf eine so zahlreiche Theilnahme gerechnet, was sich aus den so mangelhaft getroffenen Anordnungen ergab. Wie groß aber das allgemeine Interesse in der Provinz sein mag, ersieht man an dieser so zahlreichen Betheiligung. Mir ist die Zahl der Deputirten von genau unterrichtet sein Wollenden über 500 angegeben worden. Die Sitzung wurde am 1sten Tage um 3 Uhr auf dem Rathhause begonnen. Hr. Rabbiner Dr. Philippson hielt eine Eröffnungsrede, welche betreffende Hoffnungen und Wünsche aussprach. Hr. Buchbinderm. Behrens, welcher bis jetzt die Geschäfte im Auftrage des Handwerker-Unterstützungs-Vereins geleitet, wurde von der Versammlung zum Ordner gewählt. Auch als solchem gebührt diesem Herrn alle Anerkennung. Es bedurfte vieler Mühe, um nur einigermaßen parlamentarische Ordnung erhalten zu können, was jedoch damit entschuldigt sein mag, daß noch nie eine so große Versammlung von Handwerkern stattgefunden, auch viele der Anwesenden noch überhaupt keiner derartigen beigewohnt haben mochten. — Viele drängten sich zum Wort und viele glaubten, es sei hier gerade am Orte, ihre Special- und Lokal Interessen geltend zu machen, da doch nur Allgemeines dort in Betracht genommen werden konnte. Deswegen glaube ich wohl annehmen zu können, daß Mancher diese Versammlung unbefriedigt verlassen haben mag. — Da in

Kurzem ein (irre ich nicht stenographischer) gedruckter Bericht erscheinen wird, so will ich mich nicht länger bei den am 1sten Tage bis 7 Uhr Abends im Schweiß des Angesichts abgehaltenen Discussionen aufhalten und zu dem gegen 9 Uhr begonnenen gemeinschaftlichen Abendessen eilen. Neben einigen Gefängen wurden hier, bei reichlichem Essen und Trinken, auch eine reichliche Zahl von Toastien ausgebracht. Während des Mahles hielt Pastor Uhlisch eine Umschau, indem er sämtliche Städte der Provinz nannte und die von da Anwesenden aufforderte, durch Aufstehen sich den Anwesenden darzustellen, wobei jeder Deputation anerkennende Worte zu Theil wurden. Fast alle waren vertreten, am zahlreichsten unser Halle mit 30 Deputirten.

Am andern Morgen begannen die Besprechungen um 7 Uhr. Von Seiten des Handwerkerunterstützungsvereins wurde durch den Ordner Hrn. Behrens der Antrag gestellt, ein permanentes Comité zu ernennen, welches ferner die laufenden Geschäfte besorgen und fortwährend mit der Provinz in Verbindung bleiben solle. Der Handwerkerunterstützungsverein wurde, nachdem demselben noch 6 andere Mitglieder aus den verschiedenen größeren Städten der Provinz beigefügt, zu diesem Comité ernannt. Ferner wurde der Versammlung angezeigt, daß in der Kürze eine Handwerker-Zeitung erscheinen würde, welche zugleich als Correspondenz-Mittel dienen, wöchentlich erscheinen und jährlich 1 Thlr. kosten werde. Ein Probe-Exemplar solle nächstens mit dem gedruckten Bericht an sämtliche Städte der Provinz versandt werden.

Um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr löste sich die Versammlung auf, um am Nachmittag die noch wenigen Stunden den Versammlungen der einzelnen Gewerke widmen zu können.

Hoffen wir, daß diese erste Versammlung, welche übrigens jährlich wiederkehren soll, für den es so sehr bedürftenden Handwerkerstand von ersprießlichen Folgen sein möge, und tragen auch wir Alle nach Kräften das Unsrige dazu bei.

A. Schönemann.

Zur Gewerbe-Versaffung.

Von S. Scheiding in Kofleben.

Mit dem Aufsatz über Gewerbe-Versaffung in Nr. 2 des Bürgerblattes vom 6. Mai werden die mehrsten Gewerbetreibenden so ziemlich einverstanden sein. Die Punkte wegen Unterdrückung der Fabriken und über die Handelsfreiheit bedürfen jedoch einer nähern Beleuchtung und zwar am zweckmäßigsten kann dieß nur durch Gewerbetreibende geschehen, welche von der Uebermacht der Fabriken und von der unbedingten Handelsfreiheit zu leiden haben.

Es wird keinem umsichtigen Gewerbtreibenden einfallen, daß alle Fabriken und Maschinen ohne Ausnahme ihre Thätigkeit einstellen sollen, indem es wohl jeder einigermaßen Gebildete einsehen wird, daß viele Fabriken und Maschinen nur zum wahren Wohle der Menschheit wirken und Arbeiten verrichten und Waare verfertigen, welche durch bloße Menschenkräfte und durch sogenannte Innungs-Meister nimmermehr in dieser Vollkommenheit bei so billigen Preisen erzeugt werden können. Fabriken und Maschinen, die diese Vortheile der Billigkeit bei vollkommen guter Waare oder Arbeit gewähren, mögen fort bestehen. Neben diesen Fabriken giebt es aber auch andere, wo bei großartiger Einrichtung und bei Beschäftigung von einer ganz geringen Zahl Arbeiter einer wohl 50 mal größern Zahl Meister die Nahrung so geschwächt worden ist, daß diese früher wohlhabenden Meister durch solche Fabriken ruiniert worden, ohne daß das Publikum den Nutzen hätte, durch diese Fabriken bessere und billigere Waaren zu bekommen. Nehmen wir z. B. die Nagelfabriken und die Nagelschmiede als Vergleich an. Die Fabriken liefern die Nägel zwar billiger als sie die Nagelschmiede liefern können, aber wer sollte nicht den Unterschied zwischen Fabriknägeln und denen eines geschickten Nagelschmidts kennen? Hat man Nägel vom Nagelschmidt, so ist nicht nur jeder Nagel als neu zu gebrauchen, sondern es fällt auch sehr häufig vor, daß schon gebrauchte Nägel verwendet werden sollen, was bei solchen vom Nagelschmidt verfertigten recht gut möglich ist. Bei den Nägeln aus der Fabrik aber kann oft als ganz neu schon der fünfte Theil nicht gebraucht werden, weil sie entweder zu weich oder zu hart sind, sich deshalb beim Nageln leicht umbiegen und beim Geradklopfen abbrechen; einmal gebrauchte Nägel aus den Fabriken sind aus den angeführten Gründen äußerst selten noch einmal zu verwenden. Man wird freilich einwenden, daß es in jedem Geschäft auch Meister giebt, die schlechte Waaren verfertigen, aber sind diese Meister nicht durch die Macht der Umstände gezwungen, mitunter schlechte Waaren zu verfertigen, um sie zu den vorher bestimmten billigen Preise liefern zu können?

Sind diese Leute nicht gezwungen, um nicht zu betteln oder zu hungern, um jeden Preis zu arbeiten, um ihr Leben zu fristen?

Hier ist es also offenbar, daß ein einziger Fabrikant, welcher vielleicht einem Buchhalter, einem Reisenden und einem Werkführer anständigen Unterhalt verschafft, dagegen mehr als 100 Nagelschmiede-Meister und dreimal so viel Gefellen ihren Unterhalt entzieht, welche hinfert, wenn auch nicht so glänzend, doch oft so zufrieden lebten als der Fabrikant mit seinem Buchhalter u. s. w. Der Einwand, daß die Nagelschmiede in den

Fabriken Beschäftigung suchen sollen, ist nicht genügend, denn in Fabriken, wo Kinder und Mädchen beschäftigt werden, wird einem Manne nicht so viel Lohn gezahlt, um eine Familie ernähren zu können.

Was hat aber das Publikum für Nutzen von solchen Fabriken, wenn man sagen will, daß zum Wohle des Ganzen eine kleine Anzahl, welche dabei Nachtheil hat, nicht berücksichtigt werden könne?

Wir wollen annehmen, daß der Fabrikant die Nägel um den 5ten Theil billiger liefert als der Nagelschmidt, so scheint dieß für den ersten Augenblick ein Gewinn für das Publikum, wenn aber nun, wie die Erfahrung sachverständiger Gewerbetreibenden lehrt, von solchen Fabriknägeln ein großer Theil beim ersten Gebrauch schon nicht verwendet werden kann und schon gebrauchte fast niemals wieder zu gebrauchen sind, weil solche Fabriknägel sich nicht so gut gerade biegen lassen ohne zu brechen, wie die von einem tüchtigen Meister gefertigten Nägel, so schwindet hierbei der Vortheil, den man beim Einkauf zu haben glaubte, und die Gesellschaft oder das Publikum hat den großen Nachtheil, nach und nach eine Menge früher sich anständig nährenden Meister aus der Armenkasse erhalten zu müssen, oder wenn dieß nicht der Fall ist, wenn diese Meister und Gesellen, die sich durch ihre erlernte Profession nicht mehr ernähren können, einen andern Erwerbszweig ergreifen, so entziehen sie wieder andern, oft den armen Tagelöhner, ihre Arbeit, und diese fallen dann den Gemeinden zur Last; so hat das Publikum anstatt des früher erwarteten Nutzens nur Nachtheil, und ein einziger, vorher schon reicher Fabrikant mehrt sein Kapital mit dem, was er vielleicht 100 Familien-Vätern entzieht und verschafft dem Publikum den außerordentlichen Vortheil, eine übermäßig große Zahl Armer, die sich von Jahr zu Jahr mehren, ernähren zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Bürgerlied.

Was ist des Bürgers höchster Ruhm?
Das Herz zu weh'n dem Bürgerthum!
Daran zu bessern und zu haun
Dhn' Eitelkeit voll Gottvertraun
Durch That und Schrift und Rede.

Und fügt sich muthig Stein an Stein;
Bald wird's ein heilger Tempel sein. —
Trog Wettersturm und Wogenbraus,
Wir führen's Werk in Frieden aus,
Und setzen drein Altäre. —

Die That ist frei und frei der Mann! —
Wir opfern dann und beten dran; —
Die Schranke fällt für Arm und Reich,
Und Alles ist einander gleich,
Was an dem Bau geholfen.

In hehrem Glanz aus Nacht und Tod
Steigt dann ein schönes Morgenroth
Und reißt zum Heil für Fürst und Staat
Der wahren Wohlfahrt goldne Saat,
In der kein Unkraut wuchert. —

Nun füget muthig Stein an Stein,
Der Bau wird bald vollendet sein!
Die That ist frei, und frei der Mann!
Doch wen ein Wahn noch fesseln kann,
Der ist des Ruhmes ledig. Dönitz, Gärtner.

Neuß: Schleiz-Lobensteinitisch-Deutsches Bierseidelkleinheitslied.

Weise: Gestern, Brüder, wollt ihr's glauben?

In der Welt ist Alles eitel:
Schlank geschnürt hebt sich der Seidel
Dünn empor vom Bodentrand,
Wie ein Gardeleutenant.

Seidlein, in dem Kornland Sachsen
Mußt du in die Breite wachsen,
Wie der Stammgast mußt du auch
Haben einen dicken Bauch!

Sieh, die Welt droht zu verarmen!
Winz'ger Seidel, hab Erbarmen,
Werde nicht reaktionär
Und auf Einen Schluck schon leer! Körner.

Ein Schutzmittel gegen Revolution

ist der politische Radicalismus, d. h. die Durchführung eines folgerichtigen Systems in der Staatsverfassung, an dessen Spitze ein entschiedener Grundsatz keine schlotterige Halbheit stehen muß. Aber was waren denn die bisherigen konstitutionellen Verfassungen Frankreichs, Deutschlands u. s. w.? Sie waren ein einstweiliges Abfinden zwischen Fürst und Volk, eine Abschlagszahlung, welche sie gegenseitig leisteten, keine volle Zahlung. Der Grundsatz der getheilten Gewalten, d. h. der Grundsatz, daß die Gesetzgebung zwischen einer oder zwei Volkskammern und dem Fürsten (mit seinem Ministerium) zu gleichen Portionen getheilt sein müsse, ward zum ewigen offenen oder geheimen Kampfe zwischen Fürst und Volk; Einer suchte dem Andern nur hinderlich zu sein und, wo es möglich war, etwas

abzuzucken; aber die Sorge für die Wohlfahrt des Landes lief als ein Betteljunge neben diesem Streitwagen her, und die Streiter auf demselben warfen ihm zuweilen einen Dreier in die Mütze. Wesentlich anders ist es in England, wo jetzt, freilich nach harten Kämpfen, die Krone thatsächlich den Satz anerkennt, daß der durch die Mehrheit der Vertreterklar und entschieden ausgesprochene Volkswille das Gesetz des Landes ist, und so mit herrscht, daß folglich der Fürst nur kraft und in Vollmacht dieses Volkswillens regiert, d. h. die ausführende Gewalt übt. Nur das sind reine und klare Verhältnisse, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß namentlich in England mehr als in den meisten Ländern schroffe Gegensätze bestehen.

Man hat dem Bürgerblatte und namentlich dem Unterzeichneten vorgeworfen, daß sie zu radical wären. Ich habe des kein Hehl, daß ich radical bin, d. h. eine gründliche Heilung der Schäden will; ich fordere, daß man den alten Konstitutionalismus aufgebe, weil er zwei Mächte als ganz gleichberechtigt neben einander hinstellte, welche es in der That nicht sind; ich fordere als Heilmittel dieser Halbheit die entschiedene, aber gesetzliche Durchführung des eben ausgesprochenen Satzes von dem Volkswillen. Denn nur so kommen wir aus der Lüge des alten Konstitutionalismus heraus; nur so verhindern wir revolutionäre Ausbrüche derjenigen Mächte, welche ihre Rechte für un-terdrückt halten, — und das Bürgerblatt kennt keinen größeren Feind, als Den, welcher Revolutionen macht. Revolutionen aber macht auch Der, welcher die Reformationen hindert. Die Geschichte läßt uns bei blutigrother Fackel diese Wahrheit in ihren Blättern lesen. Indeß wollen wir nicht vergessen, daß Staatsformen nur Mittel zu einem höheren Zwecke, zu dem Zwecke eines gesunden Volkswohles sind. Wir wissen die Freiheit hoch genug anzuschlagen, aber eine Freiheit ohne Brod ist wiederum ein Duell der Revolution.

Wir Deutschen, namentlich vom sächsischen Stamme, haben die Eigenthümlichkeit, daß wir mit gründlicher Gelehrsamkeit Alles besprechen, beurtheilen und schließlich — verwerfen. So geht es mit dem deutschen, so mit dem preussischen Verfassungswerke. Viele gefallen sich darin, ihren Hören und Lesern den wiedergekäuten Kohl vergangener Sünden vorzusetzen, und kommen vor lauter Râsonniren über die Fürsten u. s. w. nicht zu der Grundlegung für das neue Haus, das uns so noth thut. Wenige nehmen mit Entschiedenheit für etwas Positives Partei. Unter ihnen ist das Bürgerblatt: Es bekämpft alle Halbheiten und will einen festen Bau. Darum ist sein Radikalismus ein Schutzmittel gegen Revolution von unten und von oben.

Kasemann.

Wahlmänner oder keine?

Diese Frage ist nicht ohne große politische Bedeutung. Das Gesetz zur Vereinbarung der preussischen Verfassung vom 8. und das Gesetz zur Wahl der preussischen Abgeordneten für die deutsche Verfassung vom 11. April ordnet indirekte Wahlen, d. h. Wahlmänner an. Diese Art ist in den meisten deutschen Staaten beliebt worden, aber nicht in allen. So sind z. B. die kurhessischen Abgeordneten für Frankfurt aus Urwahlen hervorgegangen. Urwahlen finden ferner seit längerer Zeit statt in Württemberg, Belgien, Frankreich, England, Nordamerika, in der Schweiz u. s. w., so daß wir behaupten können: die bei Weitem größte Zahl der Einwohner in freien Staaten besitzt das Recht der Urwahlen. Doch haben auch z. B. in Frankreich früher indirekte Wahlen, durch Wahlmänner, stattgefunden. Wenn man die neueste Geschichte fragt, so hat die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung weit mehr einen Fortschritt von den indirekten zu den direkten Wahlen als umgekehrt gemacht, und schwerlich dürften sich die eben genannten Länder ihre Urwahlen nehmen lassen.

Weshalb hat man aber bei uns und anderwärts zwischen die Urwähler und die Abgeordneten Wahlmänner eingeschoben? Wozu diese Zwischenstufe? Man macht für die indirekten und gegen die direkten Wahlen zunächst die Schwierigkeiten und Bedenken geltend, welche in örtlichen Verhältnissen, in der praktischen Ausführbarkeit liegen solien. Zunächst meint man, daß für die große Masse der Urwähler, namentlich bei schlechtem Wetter, sich nur mit Mühe hinreichende Lokale schaffen lassen. Unmöglich sind zwar solche Einrichtungen nicht, ja die Zeit fordert immer gebieterischer große Räumlichkeiten; allein so große Lokale sind nicht einmal nothwendig, und die oben genannten Länder geben uns den praktischen und geschichtlichen Beweis dafür. Ich denke mir nämlich die Wahlhandlung in folgender Weise eingerichtet. Jeder Urwähler erhält eine Bescheinigung, daß er die bezeichnete Person ist, und mit derselben einen oder sofort mehrere gestempelte Wahlzettel. In jedem Wahlbezirke, welcher ja nicht groß zu sein braucht, wird eine verschlossene Urne aufgestellt. In diese legt zu einer bestimmten Zeit jeder Urwähler seinen, mit dem Namen des Deputirten beschriebene Zettel, wobei er zugleich einer mit Personalkennntniß ausgerüsteten Kommission seines Bezirkes die Bescheinigung vorweist und erforderlichen Falles abgibt. Jetzt werden die Zettel gezählt und die Ergebnisse bekannt gemacht. Ferner ist durch ein Gesetz zu bestimmen, wie groß die Zahl der Stimmen sein muß, um Jemanden zum Abgeordneten zu machen. Ist nun festgesetzt, daß er die absolute Mehrheit, d. h. wenigstens eine Stimme mehr haben muß, als die Hälfte

aller Stimmen beträgt, so wird, falls beim ersten Male sich keine absolute Mehrheit ergeben hat, eine zweite Abstimmung veranlaßt, bei welcher etwa nur die Zwei auf die engere Wahl kommen, welche vorher die meisten Stimmen hatten. Und bei der öffentlichen Meinung, welche sich bald bilden wird, werden überall gewisse Kandidaten im Voraus einer großen Zahl von Stimmen sicher sein. Oder sind etwa die Wahlen der Wahlmänner so eingerichtet gewesen, daß eine absolute Mehrheit sich nach so und so viel Wahlakten herausstellen mußte? — Wenn man uns entgegenhält, daß auf diese Weise große Weitläufigkeiten entstehen, so behaupten wir, daß sie nicht lästiger sind, als diejenigen, welche wir bei der indirekten Wahl haben, wo wir zunächst die Wahlmänner in 8 bis 11 stündiger Wahlversammlung wählen müssen, und dann wieder die Wahlmänner zusammentreten und größere Wege machen sehen. Bei der von uns vorgeschlagenen Weise bleibt jeder Urwähler in seinem Hause und der Gang zur Wahlurne nimmt ihm höchstens eine Viertelstunde Zeit. Das Amt der Stimmzähler wird keineswegs weitläufiger, und die Paar öffentlichen Bekanntmachungen oder erforderlichen Boten sind kein Hinderniß. Wenn ich auch dreimal abstimme, so kostet mich diese Abstimmung doch nur etwa 1½ Stunde meiner kostbaren Zeit.

Aber es ist ja eine absolute Mehrheit gar nicht unumgänglich nothwendig, wie dies die am 4. Mai zusammengetretene französische Nationalversammlung gezeigt hat, deren Präsident (Buche) von 389 Stimmen unter etwa 900 gewählt ward. Bergegenwärtigen wir uns einmal die im frischen Andenken stehende Wahl unserer Wahlmänner. Einige erhielten gleich bei der ersten Abstimmung die absolute Mehrheit, und so wird es auch in vielen Fällen bei der direkten Wahl der Abgeordneten sein. Eine weit größere Zahl der Wahlmänner erhielt bei der ersten Abstimmung nicht die absolute Mehrheit. Wie kam es, daß bei der zweiten oder dritten Abstimmung dennoch diese Mehrheit sich herausstellte? Weil man gern nach Hause wollte, weil man meinte, man könne ja Dem seine Stimme geben, welcher beim ersten Male die meisten gehabt hatte, trotzdem daß man vielleicht vom Anfange herein diesem Kandidaten nichts weniger als geneigt war. Und nun frage ich: hat eine solche Mehrheit einen großen Werth? Hat sie einen größeren Werth als die anfängliche Mehrheit, welche zwar keine absolute, aber doch eine aus einem bestimmten politischen Grundsatz hervorgegangen war? Ich halte eine solche Mehrheit des Zufalles, der Ermüdung, des Augenblickes nicht für Das, wofür man sie ausgiebt, und würde vorschlagen, daß wer bei der oben angegebenen Wahlart in der zweiten Abstimmung überhaupt die meisten Stimmen hat, als gewählt zu betrachten ist.

Aber man fürchtet die Herrschaft einer kleinen Partei. Man sagt, daß auf diese Weise z. B. unter 6000 Urwählern 2000 den Deputirten wählen können, wenn sie unter einander enig, und die anderen 4000 zersplittert sind. Nun, wenn die 4000, welche offenbar lange vorher sich einigen können, es dennoch versäumen, wenn sie so wenig politischen Sinn haben, dann verdienen sie auch nicht, ihre Kandidaten durchzusetzen. Sie werden sich aber einigen.

Damit hängt der Einwand der Bestechung zusammen. Urwähler lassen sich — sagt man — leicht bestechen. Darauf erwiedere ich, daß es viel schwerer ist unter 6000 eine erforderliche Zahl durch Bestechung (schöne Worte, Geld u. s. w.) zu gewinnen als unter 60 bis 70. Wahrlich 30 bis 35 Wahlmänner sind auf diese Weise viel leichter zu gewinnen als 3000 bis 4000. Die letzte Geschichte hat es bewiesen; sie hat bewiesen, daß sich die Wahlmänner durch die Rede eines bis dahin vielleicht ganz Fremden, wenn er nur recht triumphen konnte, noch eine halbe Stunde vor der Wahl umstimmen ließen, und der bescheidene Mann mußte zurücktreten, obwol er seit Jahren in diesem Kreise mit aller Aufopferung wirksam gewesen war. Man warf ihm höchstens die Brosamen eines Stellvertreters hin. Ich rede hier nicht von Halle.

Damit fällt auch der Grund, daß die Urwähler in der Beurtheilung der Fähigkeit eines Kandidaten unreifer seien als die Wahlmänner in Nichts zusammen. Denn erstlich gehören auch die Wahlmänner zu den Urwählern und zweitens hat der Urwähler ein natürliches Recht, für den Mann seines Vertrauens unmittelbar zu stimmen. Oder soll er ihn nicht kennen? Soll er die Fähigkeit nicht haben, ihn zu beurtheilen? Wo ist denn die Grenze zwischen reifen und unreifen Urwählern? Sollen etwa die Arbeiter und die niederen Gewerbetreibenden unter den unreifen Urwählern verstanden sein? Aus ihrer Mitte sind auch Wahlmänner hervorgegangen, und sie werden gegen diesen Schimpf auf das Bestimmteste protestiren.

Ebenso erledigt sich das Bedenken, daß bei den Versammlungen der Urwähler deshalb Unordnungen sich ereignen sollen, weil sie zu umfangreich seien.

Wir fordern daher für die Urwähler das natürliche Recht, daß sie unmittelbar selbst den Abgeordneten wählen, namentlich wenn sie die traurige Erfahrung gemacht haben, daß ihr Wahlmann für einen anderen Kandidaten stimmte, als er ihnen versprochen hatte; wir stützen uns auf die an politischer Erfahrung reicheren Ländern Belgien, Frankreich, England, Nordamerika u. s. w. und fordern hiermit auf, unsere Gründe zu widerlegen.

Sasemann.



Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

